

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Plötner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Präqualifizierungspflicht bei orthopädischen Hilfsmitteln

Laut Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes der orthopädischen Hilfsmittel führt die Präqualifizierungspflicht zu viel Bürokratie und erschwert die Arbeit der Hilfsmittelerbringer. Gleichzeitig können laut neuer Gesetzeslage auch Apotheken orthopädische Hilfsmittel bereitstellen, ohne dass diese der Präqualifizierungspflicht unterliegen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5851** vom 20. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Krankenkassen, die Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und die Deutsche Akkreditierungsstelle beteiligt. Die nachstehenden Ausführungen basieren maßgeblich auf den der Landesregierung durch die Angefragten zur Verfügung gestellten Informationen.

Das Präqualifizierungsverfahren dient dazu, die Leistungserbringer auf Basis von festgelegten Regeln auf ihre grundsätzliche Eignung zur Erbringung bestimmter Versorgungsleistungen (ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung von Hilfsmitteln) zu prüfen und hierüber ein Zertifikat zu erteilen. Dies soll zu einer gleichmäßigen Rechtsanwendung, einheitlichen hohen Qualität, sowie mehr Transparenz und Planungssicherheit im Hilfsmittelbereich führen.

Nach § 126 Abs. 1b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) haben öffentliche Apotheken bei der Abgabe von Hilfsmitteln keinen Nachweis für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung von Hilfsmitteln zu erbringen und damit auch kein Zertifikat einer Präqualifizierungsstelle vorzulegen, soweit Versicherte mit apothekenüblichen Hilfsmitteln versorgt werden. Der GKV-Spitzenverband hat mit der für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Spitzenorganisation der Apotheker (Deutscher Apothekerverband e. V.) eine Vereinbarung darüber abzuschließen, welche Hilfsmittel als apothekenübliche Hilfsmittel einzustufen sind.

Apothekenübliche Hilfsmittel weisen nach § 1 Abs. 3 der Vereinbarung über die Festlegung apothekenüblicher Hilfsmittel vom 1. April 2024 kumulativ die folgenden Merkmale auf:

1. Apothekenübliche Hilfsmittel können nur Hilfsmittel sein, die in den Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V einem Versorgungsbereich zugeordnet sind oder werden, der für Apotheken vorgesehen ist.
2. Apothekenübliche Hilfsmittel werden industriell hergestellt und bedürfen keiner Anpassung in den Apotheken, die erweiterte handwerkliche Fertigkeiten erfordert.

3. Als apothekenübliche Hilfsmittel können nur solche Produkte angesehen werden, die in allen Apotheken abgegeben werden können und für die das Personal in öffentlichen Apotheken die notwendige Kenntnis und Erfahrung bei der Versorgung von Versicherten mit Hilfsmitteln hat.

Beispielhaft zu nennen sind hier Milchpumpen, Anziehhilfen, Ess- und Trinkhilfen, rutschfeste Unterlagen, Greifhilfen, Halterungen, Schreibhilfen, Leseständer, bestimmte Fuß- und Beinbandagen sowie Hand-/Gehstöcke, Unterarmgestützen, Achselstützen sowie bestimmte Inkontinenzhilfen.

Aufgrund der definierten Anforderungen zählen orthopädische Schuhe nicht zu den apothekenüblichen Hilfsmitteln. Eine Vergleichbarkeit der Anforderungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung von apothekenüblichen Hilfsmitteln und orthopädischen Schuhen wird vom Bundesgesetzgeber nicht gesehen.

Die Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik hat sich in ihrer Zuarbeit ergänzend auch zum Verfahren und Aufwand der Präqualifizierung geäußert. Die Zuarbeit ist diesem Schreiben zur Klarstellung als Kopie beigelegt.

Soweit sich Krankenkassen zur Präqualifizierung geäußert haben, führen diese an, dass die Präqualifizierung eine vorvertragliche Eignungsprüfung darstellt und damit eine hohe Versorgungsqualität von Beginn an sichert. Sie wird als wichtige Säule einer qualitativ hochwertigen Versorgung eingeschätzt.

Die Einzelfragen der Kleinen Anfrage werden unter Berücksichtigung der Vorbemerkung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Verstöße gegen die gesetzlichen Auflagen innerhalb der Präqualifizierungspflicht wurden in den letzten drei Jahren bei orthopädischen Hilfsmittelerbringern festgestellt (bitte nach den Jahren 2021, 2022, 2023 und den jeweiligen Monaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Akkreditierte Präqualifizierungsstellen haben den GKV-Spitzenverband entsprechend seiner Vorgaben über ausgestellte sowie über verweigerte, eingeschränkte, ausgesetzte und zurückgezogene Zertifikate einschließlich der für die Identifizierung der jeweiligen Leistungserbringer erforderlichen Daten zu unterrichten.

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Die Daten wurden beim GKV-Spitzenverband sowie der Deutschen Akkreditierungsstelle angefragt. Der GKV-Spitzenverband hat mitgeteilt, dass er diese Frage nicht beantworten könne und auf die Deutsche Akkreditierungsstelle verwiesen. Eine Begründung hat er nicht mitgeteilt. Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat die Bitte um Zuarbeit unter Hinweis auf die Fachaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit nicht beantwortet.

Da es keine gesetzliche Erfassungs- und Auskunftspflicht gibt, kann die Landesregierung die Frage nicht beantworten.

2. Wie viele Vollbeschäftigteneinheiten sind für die Überwachung der Präqualifizierungspflicht in den zuständigen Präqualifizierungsstellen angestellt und wie viele sind in der Überwachungsstelle, der Deutschen Akkreditierungsstelle, eingeplant?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. In Thüringen ist keine Präqualifizierungsstelle angesiedelt. Die Daten wurden bei der Deutschen Akkreditierungsstelle angefragt. Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat die Bitte um Zuarbeit nicht beantwortet. (Siehe auch Antwort zu Frage 1)

3. Wie viele orthopädische Hilfsmittelerbringer haben in den letzten drei Jahren ihren Betrieb eingestellt (bitte nach den Jahren 2021, 2022, 2023 und den jeweiligen Monaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Mitteilung der Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik haben/hat im Jahr

- 2021 ein orthopädischer Hilfsmittelerbringer im August,
- 2022 zwei orthopädische Hilfsmittelerbringer im Mai und Dezember und
- 2023 sechs orthopädische Hilfsmittelerbringer im Mai (einer), im Juni (drei) und im Juli (zwei) ihren/seinen Betrieb eingestellt. Die Gründe für die Einstellung des Betriebs sind der Landesregierung nicht bekannt und es gibt hierzu auch keine Erfassungs- und Auskunftspflicht.

In Thüringen gibt es nach Mitteilung der Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik aktuell 62 Hauptbetriebe mit insgesamt 52 Filialen und weitere vier Filialen, deren Hauptbetriebe nicht in Thüringen sind.

4. Wie schätzt die Landesregierung den zukünftigen Versorgungsbedarf von orthopädischen Hilfsmittelerbringern in Thüringen ein?

Antwort:

Seitens der Krankenkassen wird von einem (stetigen) Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger ausgegangen. Ausgehend von der demografischen Entwicklung wird diese Einschätzung durch die Landesregierung geteilt.

5. Wie viel Arbeitszeit, wie viele personelle Ressourcen und Mittel werden aufseiten der Betriebe, der Präqualifizierungsstellen und der Deutschen Akkreditierungsstelle für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Präqualifizierung gebunden?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Die Daten wurden bei der Deutschen Akkreditierungsstelle und der Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik angefragt. Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat die Bitte um Zuarbeit nicht beantwortet.

Durch die Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik wird mitgeteilt, dass je Standort für einen Fünfjahreszyklus Kosten in Höhe von 2.000 Euro für die Präqualifizierung entstehen. Hinzukommen Bürokratiekosten in Höhe von 384 Euro für die alle 18 bis 20 Monate durchzuführenden Begehungen (im Fünfjahreszyklus 1.152 Euro). Dem hinzuzurechnen wäre noch der Zeitaufwand für die Anwesenheit während der Präqualifizierungen und der Begehungen vor Ort. Der Aufwand hierfür wird mit einem Tag je Standort eingeschätzt.

6. Was hat sich mit der Einführung der Präqualifizierung in der Qualität der Versorgung der Versicherten verbessert?

Antwort:

Nach Einschätzung der Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik hat sich in der Qualität der Versorgung der Versicherten nichts verbessert beziehungsweise geändert. Diese Einschätzung wird von einer Krankenkasse geteilt. Seitens der Krankenkassen wurde auch mitgeteilt, dass die Präqualifizierung eine vorvertragliche Eignungsprüfung darstellt, welche eine hohe Versorgungsqualität von Beginn an gewährleistet.

7. Was hat sich mit Einführung der Überwachung der Präqualifizierungsstellen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle für die Versorgung der Versicherten verbessert?

Antwort:

Hierzu ist der Landesregierung keine Bewertung möglich. Den Ausführungen der Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik kann nicht entnommen werden, dass sich die Versorgung der Versicherten verbessert hätte. Seitens der Krankenkassen wurden keine über die Antwort zu Frage 6 hinausgehenden Einschätzungen mitgeteilt.

In Vertretung

Feierabend
Staatssekretärin

Anlage²

Endnote:

- 1 Hinweis der Landtagsverwaltung:
Die Korrektur bezieht sich auf die Änderung des letzten Absatzes in Frage 3.
- 2 Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Landesinnung Thüringen für Orthopädie-Schuhtechnik
Brühler Straße 53b | 99084 Erfurt

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 4A 2 | [...] *
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

[...] *
0361 – 241 49 41
[...] *
www.li-th-ost.de

Datum: 28.05.2024

Zuarbeit zur kleinen Anfrage 5851

Wie viele orthopädische Hilfsmittelerbringer haben in den letzten drei Jahren ihren Betrieb eingestellt (bitte nach den Jahren 2021, 2022, 2023 und den jeweiligen Monaten aufschlüsseln)?

	2021	2022	2023
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai		X	X
Juni			X X X
Juli			X X
August	X		
September			
Oktober			
November			
Dezember		X	
Gesamtzahl Betriebsschließungen	1	2	6

In den letzten Jahren sind unsere Betriebszahlen stetig zurückgegangen. Das Durchschnittsalter der Betriebsinhaber liegt bei 50 - 60 Jahren. Neugründungen finden äußerst selten statt, Unternehmensnachfolgen werden - wenn überhaupt - vorrangig familiär abgehandelt. Die jährlichen Ausbildungszahlen sind im niedrigen einstelligen Bereich. Über alle Lehrjahre hinweg absolvieren derzeit in Thüringen 22 junge Menschen eine Ausbildung zum Orthopädienschuhmacher.

* Von der Veröffentlichung dieser Angaben wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten je ein Exemplar der vollständigen Anlage in der Papierfassung.

Wie schätzt die Landesinnung Thüringen den zukünftigen Versorgungsbedarf von orthopädischen Hilfsmittelerbringern in Thüringen ein?

Thüringen hatte im Jahr 2021 bundesweit die zweitälteste Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 47,5 Jahren.¹ Im Jahr 2022 lebten 575.475 über 65-Jährige in Thüringen. Dies macht einen prozentualen Anteil an der Thüringer Gesamtbevölkerung (2.126.846 Menschen) von knapp 30 % aus.² Der Anteil der über 65-Jährigen steigt kontinuierlich und hat sich seit 1990 fast verdoppelt. Bis 2070 wird der Anteil älterer Menschen weiter zunehmen [...].³

Vor dem Hintergrund, dass auf die Generation 65+ aber die Hälfte der GKV-Ausgaben für die Hilfsmittelversorgung entfallen, geht die Landesinnung Thüringen davon aus, dass der Versorgungsbedarf in Thüringen auch zukünftig stabil vermutlich sogar höher sein wird.

Wie viel Arbeitszeit, personelle Ressourcen und Mittel werden aufseiten der Betriebe, der Präqualifizierungsstellen und der DAKS für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Präqualifizierung gebunden?

Pro Standort kostet eine Präqualifizierung für den 5 Jahreszyklus knapp 2000 € je Standort. Die Kosten können je nach PQ-Stelle variieren. Bei 56.064 ausgestellten Zertifikaten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 112 Mio. € für den 5-Jahreszyklus oder 22 Mio. € im Jahr. Nicht eingerechnet dabei sind Bürokratiekosten von 384 € für die Begehungen alle 18 - 20 Monate in den Unternehmen. Für einen 5-Jahreszyklus des Präqualifizierungsverfahrens ergeben sich Bürokratiekosten in Höhe von 1.152,45 €. ⁴ Zusätzlich kommt der Zeitaufwand für die Anwesenheit während der Präqualifizierung und der Begehung vor Ort pro Standort dazu. Hier werden ca. 2 Stunden und die Zeit der Vor- und Nachbereitung – im groben jeweils 1 Tag pro Standort veranschlagt.

Die Arbeitszeit, die durch die PQ gebunden wird, ist nur schwer fassbar, da die Betriebe im täglichen Ablauf stetig mit dem Thema konfrontiert sind. Jede personelle, organisatorische, räumliche und technische Änderung muss der PQ-Stelle gemeldet werden. Das heißt:

- Jede Kündigung/ Wechsel des fachlichen Leiters (selbst innerhalb eines Unternehmens von Filiale A zu Filiale B),
- jede Änderung in den Produktgruppen,
- jede räumliche Veränderung und
- jede Neuanschaffung oder Standortveränderung einer Maschine, muss gemeldet werden.
- Jeder Gewerbezentralregisterauszug muss für jede PQ aktuell sein. Dazu muss der Geschäftsführer ins Gewerbeamt oder das Dokument mit notarieller Beglaubigung anfordern.
- Versicherungspolice sind nicht ausreichend. Die Versicherung muss aktuell bestätigen, welche Standorte mit welchen Haftpflichtsummen versichert sind und dass kein Beitragsrückstand besteht.
- Alle Maschinen müssen eine lesbare Maschinenummer haben, die auf der Liste in der Anlage vermerkt ist.
- In den Grundrissen müssen die Standorte der Liege/ Sitzgelegenheiten und Lagerflächen eingezeichnet sein. Dies wird vor Ort auch geprüft.

¹ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-alterstruktur-thueringen.html>

² <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000101%7C%7C>

³ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-alterstruktur-thueringen.html>

⁴ Lohnkostentabelle Wirtschaft mit € 59,10 und einem mittleren Zeitaufwand von 6,5 Stunden für das Präqualifizierungsverfahren, Vgl.: Bundesregierung, Nationaler Normenkontrollrat, Statistisches Bundesamt: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands, Berlin, September 2022, S. 65ff.

- Alle Dokumente müssen das aktuelle Datum haben, Scans der letzten PQ sind unzulässig und auch bei Foto-Dokumenten werden die Metadaten geprüft.

Das enge Korsett der PQ-Vorgaben bestimmt den Betriebsalltag⁵. Die Dauer einer PQ ist auf 5 Jahre begrenzt, zwischendurch kommt es aber zu einer erneuten Begehung – heißt in dem Zeitraum von 5 Jahren, wird der Betrieb zusätzlich alle 18 – 20 Monate noch einmal überprüft.

Die personellen Ressourcen und die Arbeitszeit, die durch die PQ gebunden werden, sind nicht seriös bezifferbar. Die zahlreichen sinnfreien Regelungen (zum Beispiel Höhe der Klobrille, Breite der Türrahmen, Laufwege) führen zudem zu Frustration.

Die Präqualifizierungsstellen müssen jährliche Kosten für die DAkKS in Höhe von € 25.000 zahlen. Bei 14 akkreditierten Präqualifizierungsstellen ergeben sich Gebühren in Höhe von € 350.000 pro Jahr. Zur Durchführung des Audits werden auf Seiten der PQ-Stellen in der Regel mindestens 2 Teilnehmer gebunden, die im persönlichen Gespräch das 2-4-tägige Audit der DAkKS durchlaufen. Dazu kommt die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit des Audits. Hier können schätzungsweise auch nochmals 4-8 Tage pro Teilnehmer gerechnet werden.⁶

Was hat sich mit der Einführung der Präqualifizierung in der Qualität der Versorgung der Versicherten verbessert?

Mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz im Jahr 2007 wurde das bis dato gültige Zulassungsverfahren durch die Präqualifizierung abgelöst. Im Zulassungsverfahren waren die Regelungen deutlich übersichtlicher, schlanker und einfacher. Auch hier wurden die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen der Leistungserbringer geprüft. Der Betrieb füllte einen Fragebogen aus, welcher zu einer Krankenkasse oder dem VDAK gesendet wurde. Nach eingehender Prüfung erhielt der Betrieb eine lebenslängliche Lieferberechtigung. Änderungen wurden direkt an die Krankenkasse gemeldet. Bei Bedarf gab es eine Begehung durch die Innung. Dieses Verfahren erfüllte seinen Zweck und hielt den Aufwand auf allen Seiten gering. Mit Einführung der Präqualifizierung wurde ein Bürokratiemonster geschaffen, welches Zeit, Nerven, Kosten und Personal der Betriebe bindet. Diese Ressourcen fehlen in der Versorgung der Versicherten. Mit Einführung der PQ hat sich an der Qualität der Versorgung der Versicherten nichts verbessert.

Was hat sich mit Einführung der Überwachung der Präqualifizierungsstellen durch die DAkKS für die Versorgung der Versicherten verbessert?

Mit Einführung der DAkKS sollte die Stärkung der Strukturqualität der Hilfsmittelversorgung durch die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung der Präqualifizierungsstellen im Hilfsmittelbereich erfolgen. Damit wurde das Korsett für die Betriebe erneut enger. Es wurden u.a. Zwischenbegehungen eingeführt, die exakt im Zeitraum zwischen 18 und 20 Monaten liegen müssen. Das Ausmaß dieser sinnleeren Regelung zeigt sich bei einem Unternehmen mit verschiedenen Filialen, da eine Synchronisierung dieser Begehungstermine nicht möglich ist. Mit Einführung der DAkKS hat sich die Versorgungsqualität nicht verbessert, im Gegenteil: In den Betrieben wurde noch mehr Zeit für Verwaltungsaufgaben gebunden, die bei der Versorgung fehlt. Zudem erfolgt die Prüfung der Strukturqualität von Leistungserbringern auf Grundlage einer technischen DIN-Norm, ungeachtet, dass für eine hohe Qualität und Effizienz bei der Hilfsmittelversorgung die Gestaltung des Hilfsmittelversorgungsprozesses zur Erreichung der Versorgungsziele ausschlaggebend ist.

⁵ Siehe Anlagen

⁶ Anfrage bei der HAWE-Service GmbH im Mai 2024

Vorbereitung zur Präqualifizierung am Standort:

Änderungen in Versorgungsbereichen gewünscht?

nein

Unterlagen	wird erledigt durch	ist vorhanden	Bemerkung/ Alle Unterlagen kommen per Post/email in die Filiale und können dem Mitarbeiter der Hawe überreicht werden
Gewerbeanmeldung	Sekretariat		
Eintragung Handwerksrolle	Sekretariat		
Meisterbrief fachl. Leiter	Sekretariat		
Haftpflichtversicherung	Sekretariat		Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein!
Auszug Gewerbezentralregister	Sekretariat		Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein!
Selbstverpflichtung zur Erreichbarkeit der fachlichen Leitung	Sekretariat		
Beschreibung Einkauf	Sekretariat		
Beschreibung Reparatur	Sekretariat		
Beschreibung Hygiene	Sekretariat		
Beschreibung Produktabgabe	Sekretariat		
Organigramm	Sekretariat		
Mietvertrag	Sekretariat		
Grundriss mit Maß-u. Raumangaben	Sekretariat		
Maschinenbestandsliste	Sekretariat		

Räumliche Voraussetzungen prüfen	vorhanden	Bemerkung
Beratungsraum mit Liege		Raum muss eine Tür haben, Liege von 2 Seiten zugänglich
Beratungsraum mit Sitzgelegenheit		Raum muss eine Tür haben
Ganganalyse /Laufgang		mind. 2 m
Behindertengerechter Zugang		Bei Bezug ab 2010 muss dieser Zugang da sein (mobile Schrägen können im Einsatz sein) / 90 cm breit
Behindertengerechtes WC		Tür darf nicht in den Raum schlagen, Raumgröße mind. 1,20 x 1,20, Sitzhöhe WC: 48 cm
Spiegel zur Hilfsmittelanpassung		
Handwaschbecken für Versicherten zugänglich		
Lager rein		Kennzeichnung ist Pflicht z.Bsp. Einlagen die zur Abholung bereit sind, Maßschuhe, Furnituren
Lager unrein		Kennzeichnung ist Pflicht z.Bsp. Schuhe, die zur Reparatur/ Zurichtung abgegeben wurden - räumlich getrennt vom Lager REIN
Lagermöglichkeiten nach Herstellervorgaben		entfällt für uns - gibt es keine
Werkbank mit Werkzeugausstattung		
Zuschneidearbeitstisch		kann auch Werkbank sein (Messer dekorieren)
Klebstoffarbeitsplatz		kann auch Werkbank sein (Klebstoffbehälter dekorieren)

Bei folgende Maschinen genügt der Hinweis, dass diese in der Zentralwerkstatt vorhanden sind:

- Wärmeofen
- Tiefziehgerät

Hersteller/ Marke und Modell	Geräteart	Seriennummer/ Typenschild/ Betriebs-ID* (=intern Fil.Nr)	Baujahr	Standort
Bosch GSR	Bohrmaschine	509008589	9/15	
Pfaff 591	Tischnähmaschine	06500867 (ID93)	unbekannt	
Hardo	Schleifmaschine	17-75-28617 (ID145)	unbekannt	
Hardo	Fräse	17-75-28617 (ID145)	unbekannt	
Leister	Heißluftfön	16290031 (ID01/20)	unbekannt	
adler 30-70	Sattler- oder Reparaturnähmaschine	20771 (ID118)	unbekannt	
Elektra Beckum BAS315/4GWM55	Bandsäge	80614602 (ID129)	1998	
memmert UFE600	Wärmeofen	G605.0253	unbekannt	
Vacupress VA620 SII	Tiefziehgerät	2224/1648/- (ID13)	2002	
Flexam ProFit 4000	Fräse (Trichterfräse)	ID142/20 (InventarNr 211092)	unbekannt	